

Schule, Recht, Kommunikation: Zur Rolle von Elternvertretungen in Bayern

*Die rechtliche Situation im Schulrecht – insbesondere im bayerischen – ist für viele Eltern und Schüler*innen sowie Mitglieder des Elternbeirats ohne juristischen Beistand und Erläuterungen kaum verständlich. Dabei geht es dabei um das Recht auf Bildung und das Recht auf Mitbestimmung von Eltern und Schüler*innen an ihrer Erziehung. Ernst Fricke rekonstruiert in seinem Beitrag, ausgehend von den 1970er Jahren Gerichtsentscheidungen, die insbesondere für das bayerische Schulrecht in Fragen der Mitbestimmung relevant sind. Er kommt zum Schluss, dass Elternbeiräte in Bayern derzeit ein rechtliches Nullum sind und dass dies geändert werden muss.*

Prof. Dr. Ernst Fricke ist Rechtsanwalt und Honorarprofessor für Medienrecht und Gerichtsberichterstattung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie Autor des Lehrbuchs *Recht für Journalisten*. Er war 20 Jahre Professur für Verwaltungs- und Sozialrecht an Hochschule Neubrandenburg. Zudem ist er seit Oktober 2023 Mitglied des Bundesvorstandes der Humanistischen Union und Mitglied der Redaktion der **vorgänge**.

Dieser Artikel steht nur in der Kaufversion der Zeitschrift vorgänge zur Verfügung. Sie können das Heft hier [im Online-Shop der Humanistischen Union](#) erwerben: die Druckausgabe für 28.- € zzgl. Versand, die PDF-/Online-Version für 10.- €.

<https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/vorg-247-248/publikation/schule-recht-kommunikation-zur-rolle-von-elternvertretungen-in-bayern-2/>

Abgerufen am: 16.08.2026